

# Ausfertigung

Geschäftsnummer:

B 18 StVK 181/19



## Landgericht Mannheim Strafkammer 18 Strafvollstreckungskammer

### Beschluss

vom 11. Juli 2019

Strafvollzugssache

in der VZA Mannheim

hier: Antrag auf Aussetzung des Vollzugs gem. § 114 StVollzG und Antrag auf gerichtliche Entscheidung gem- § 109 ff. StVollzG

Die Wahlverteidigung des Gefangenen durch den Christian Vinke, Prison Watch Deutschland, wird gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 StVollzG i.V.m. § 138 Abs. 2 StPO genehmigt.

### Gründe

Die Genehmigung war zu erteilen, da die gewählte Person das Vertrauen des Verurteilten hat, sie genügend sachkundig und vertrauenswürdig erscheint und sonst keine Bedenken gegen ihr Auftreten als Verteidiger bestehen (BVerfG NJW 2006, 1503).

Keil  
Richterin  
Ausgefertigt:  
  
Frank (Al'in)

